

*-**de* Klassenhilfe *fr* Auxiliaire de classe *-*((sync.over.parent.id=9339198))

Eine Klassenhilfe unterstützt eine Lehrperson im ersten Semester eines Schuljahres in verschiedenen Belangen des Unterrichts. Die Ausübung der Anstellung als Klassenhilfe ist an keine pädagogische Grundausbildung gebunden.

Wichtige Links und Formulare

[Informationen, Merkblätter und Pflichtenhefte für Klassenhilfen \(AKVB\)](#)
[Musterverfügung Klassenhilfe](#)
[Gesuch um befristete Anstellung von Klassenhilfen](#)
[Kantonaler Stellenmarkt für Lehrerinnen und Lehrer \(KSML\)](#)

Klassenhilfe

Zu Beginn eines Schuljahres können Kindergartenlehrpersonen Unterstützung durch eine sogenannte Klassenhilfe erhalten. Diese steht einer Kindergartenlehrperson im ersten Semester während ca. sechs Stunden pro Woche in unterschiedlichen Belangen des Unterrichts unterstützend zur Seite. Es handelt sich dabei um alltägliche Tätigkeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Die Einsatzmöglichkeiten und auch das Pflichtenheft werden von der Anstellungsbehörde festgelegt.



Ausweitung Klassenhilfe-Einsätze

In Zusammenhang mit der Beschulung von ukrainischen Kindern und Jugendlichen oder in speziellen Situationen aufgrund des Mangels an Klassenlehrkräften wurde der Einsatz von Klassenhilfen ausgeweitet:

Auf allen Stufen der Volksschule können im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingssituation Klassenhilfen bewilligt werden. Auf der Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr) können in erschwerten Situationen aufgrund des Mangels an Lehrpersonen zusätzliche Lektionen für Klassenhilfe bewilligt werden.

Für die Ausübung der Stelle als Klassenhilfe ist kein pädagogischer Hintergrund erforderlich. Eingesetzt werden können beispielsweise Betreuerinnen und Betreuer einer Tagesschule, Studierende sowie Seniorinnen und Senioren.

Nachfolgende Tabelle fasst die Anstellungsbedingungen von Klassenhilfen zusammen:

Betrifft...	Anstellung als Klassenhilfe
Entschädigung und Ferienanteil	Die Entschädigung erfolgt im Einzelektionenansatz mit einem fixen Stundenansatz (in der Rubrik Klassenhilfen). Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie das 13. Monatsgehalt sind im Ansatz anteilmässig enthalten.
Betreuungszulagen oder Gehaltsausrichtung bei Mutterschaft, während Militär-, Zivildienst- und Zivildienst sowie bei Krankheit oder Unfall	Kein Anspruch
Probezeit	Keine Probezeit
Auflösung des Anstellungsverhältnisses	Auflösung durch Klassenhilfe oder durch die Anstellungsbehörde. Im ersten Monat: auf den nächsten Tag Im zweiten - fünften Monat: mit einer Frist von sieben Tagen Ab dem sechsten Monat: auf das Ende eines Monats

Rechtliche Grundlagen

LAV Art. 11a Anstellungsverhältnisse von Fachreferentinnen, Fachreferenten, Stellvertretungen und Klassenhilfen

¹ Die Bildungs- und Kulturdirektion regelt die Entstehung, die Dauer, das Gehalt und die Beendigung von Anstellungen für Fachreferentinnen, Fachreferenten, Stellvertretungen und Klassenhilfen abweichend von dieser Verordnung.

Kommentare

LADV Art. 9f Begriff

¹ Eine Klassenhilfe unterstützt die Lehrkraft während des Unterrichts in alltäglichen, nicht direkt unterrichtsrelevanten Handlungen.

Kommentare

LADV Art. 9g Einsatzmöglichkeiten und Pflichtenheft

¹ Die Anstellungsbehörde legt die Einsatzmöglichkeiten und das Pflichtenheft von Klassenhilfen fest.

Kommentare

LADV Art. 9h Probezeit

¹ Bei Anstellungen von Klassenhilfen gibt es keine Probezeit.

Kommentare

LADV Art. 9i Entschädigung

¹ Klassenhilfen werden im Einzellektionenansatz gemäss dem Ansatz im Anhang 1 entschädigt. Im Ansatz sind die Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie das 13. Monatsgehalt anteilmässig enthalten. Es besteht kein Anspruch auf Betreuungszulagen und Gehaltsausrichtung bei Mutterschaft, während des Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstes sowie bei Krankheit und Unfall.

Kommentare

LADV Art. 9k Auflösung

¹ Anstellungsverhältnisse von Klassenhilfen können im ersten Monat auf den nächsten Tag durch die Klassenhilfe oder durch die Anstellungsbehörde aufgelöst werden. Ab dem zweiten Monat beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage. Ab dem sechsten Monat beträgt sie einen Monat auf das Ende eines Monats.

Kommentare

Arbeitsunterlagen

Siehe [Klassenhilfen \(AVKB\)](#)

Datei	Geändert
PDF-Datei 01.16_Musterverfügung_Klassenhilfe_de.pdf	23.11.2021 by Anja Hubacher

FAQ

Keine Inhalte

Überschrift

Kein Inhalt gefunden.

Archiv

Keine Inhalte

Feedback

Haben Ihnen diese Informationen weitergeholfen? Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Rückmeldung
Ja Teilweise Nein

[themepressdefault:Feedbackformular]

Kontakt

Haben Sie Fragen oder fehlen Ihnen Informationen? Oder haben Sie einen Fehler entdeckt?

Hier wird das Kontakt-Formular angezeigt. Sie können sich aber auch per Tel/Mail bei uns melden: [+41 31 633 83 12](tel:+41316338312) / wpgl@be.ch

Kommentar required
Anzahl verfügbare Zeichen: 2000
Kontakt

Ich möchte, dass Sie mich kontaktieren.
Anrede required
Keine
Herr
Frau
Vorname required

Nachname required

Firma/Organisation

Strasse und Hausnr.

PLZ required

Bitte nur Zahlen eintragen
Ort required

E-Mail-Adresse required

Telefon required

Bitte nur Zahlen eintragen.
Datenbearbeitung required

Ich bin damit einverstanden,
dass meine IP-Adresse gespeichert wird und meine Angaben mittels E-Mail an die zuständige Stelle weitergeleitet werden.

[themepressdefault:Kontaktformular]

Themen

Was Sie auch noch interessieren könnte:

[Abrechnung von Einzellektionen\(\(sync.over.parent.id=9339200\)\) Anstellungsformen](#)
[Kantonaler Stellenmarkt für Lehrerinnen und Lehrer \(KSML\)\(\(sync.over.parent.id=9339184\)\)](#)